

An die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Dezernat 14 Ökologische Produktion
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg (Saale)

- Vorab per E-Mail an oekobehoerde@llg.mule.sachsen-anhalt.de
 Vorab per Fax an (03471) 334 - 105

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Eingriffe am Tier
nach Anhang II Teil II Nr. 1.7.8. VO (EU) 2018/848**

Antragstellerin bzw. Antragsteller, Name des Betriebes / Unternehmens:

Verantwortliche Person:

Name und Anschrift des Betriebes / Unternehmens:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Öko-Kontrollnummer: **DE-**

letzte Ausnahmegenehmigung vom:

war befristet bis:

Aktenzeichen:

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung für folgenden Eingriff am Tier:

- Entfernen der Hornknospen bei Rindern Kupieren von Schwänzen (Schafen)

1) Angaben zum Eingriff:

Verfahren (Siehe 5):	
geplanter Termin:	
Anzahl und Identifikation der betroffenen Tiere (Tier ID wie Ohrmarkennummern, gegebenenfalls Fortsetzung der Angaben unter 2.6) Sonstige Angaben ¹ oder als Anlage)	
Alter der betroffenen Tiere beim Eingriff	

¹ siehe Seite 3

2) Allgemeine Angaben zur betrieblichen Situation:

2.1) Tierart und Produktionsrichtung (z. B. Rinder - Milchvieh)	
2.2) Tierrasse/n	
2.3) Bestandsgröße	
2.3) Haltungsform und ggf. -Rhythmus:	
2.4) Warum kann auf den Eingriff nicht verzichtet werden?	<input type="checkbox"/> akute tierärztliche Indikation (bitte erläutern): _____ _____ _____ _____ <input type="checkbox"/> sonstige Gründe (bitte erläutern): _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____

<p>2.5) Mittelfristig kann auf Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden (Erläuterungen zum Maßnahmeplan Siehe 4.):</p>	
<p>2.6) Sonstige Angaben:</p>	
<p>2.7) Anlagen:</p>	<p>Ein detaillierter Maßnahmeplan ist diesem Antrag als Anlage beizufügen</p>

3. Hinweise und Erläuterungen zum Antrag:

- Zutreffendes bitte vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen; falls erforderlich, Anlage beifügen
- Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Unvollständig vorliegende Anträge gelten bis zur Vervollständigung als nicht gestellt.
- Bei den o.a. Eingriffen ohne vorherige Genehmigung oder bei Verstoß gegen die Vorgaben zu den Eingriffen können sich je nach vorliegendem Schweregrad der Abweichung u.a. folgende Konsequenzen ergeben:
 - Die betroffenen Tiere und deren Erzeugnisse können nicht mit Hinweisen auf die ökologische Produktion vermarktet werden.
 - Bei Teilnahme an einem bestehenden Förderprogramm kann es zu Maßnahmen/Sanktionen durch die zuständigen Förderbehörden führen.
 - Eine bestehende Ausnahmegenehmigung kann widerrufen werden

4. Erläuterungen zum Maßnahmenplan:

Bitte ergänzen Sie die oben angegebene kurze Darstellung um einen detaillierten Maßnahmenplan im Anhang. Beachten Sie, dass eine Ausnahmegenehmigung keine dauerhafte Lösung darstellt. Daher ist im Rahmen der Antragstellung ein Maßnahmenplan einzureichen, in welchem dargestellt ist, welche Maßnahmen kurzfristig/mittel und langfristig betriebsspezifisch ergriffen werden, um auf Eingriffe am Tier verzichten zu können.

Kurzfristige Maßnahmen können z.B. in folgenden Bereichen ergriffen werden:

- Beratung im Bereich der Zucht durch einen Zuchtberater oder Zuchtverband•
- Beratung / Schulungen / Fortbildungen im Bereich Tiermanagement
- Beratung / Schulungen / Fortbildungen im Bereich Stallum- und/oder -neubau
- Stallum- bzw. -neubauplanung
- Planung von Zuchtumstellung und Tiermanagementmaßnahmen

Die Umsetzung von, in vorherigen Anträgen, geplanten Maßnahmen (insbesondere der kurzfristigen Maßnahmen) wird bei einem Wiederholungsantrag von der Kontrollstelle/Behörde überprüft, um zu prüfen, ob ggf. erneut im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

5. Erläuterungen zur Durchführung der Eingriffe am Tier:

Zur sachgerechten und schmerzarmen Durchführung der Eingriffe am Tier ist jegliches Leid der Tiere auf ein Minimum zu begrenzen, indem nachweislich angemessene Betäubungs- und/oder Schmerzmittel verabreicht werden und jeder Eingriff nur im angemessenen Alter und von qualifiziertem Personal vorgenommen wird.

Bei Fragen zu den jeweils zulässigen Verfahren, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontrollstelle.

Jeder Eingriff ist ordnungsgemäß in den Haltungsbüchern (u.a. Bestandsbuch, AuA-Beleg) zu dokumentieren.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Betriebsleiter*In

Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:

- Hiermit wird bestätigt, dass die o.a. Eingriffe am Tier unbedingt nötig sind.
- Der/die Antragsteller*In belehrt wurde, dass ein Eingriff ohne vorherige Genehmigung der Behörde nicht zulässig ist. Er/Sie wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ausnahmegenehmigung handelt die immer antragspflichtig ist.
- Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel.
- Der Antrag wird befürwortet.
- Erläuterungen / Sonstiges:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Öko-Kontrollstelle

Den ausgefüllten Antrag senden Sie an Ihre Öko-Kontrollstelle.

Diese nimmt Stellung zum Antrag.

Anschließend ist diese Stellungnahme zusammen mit dem Antrag einzureichen bei der:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Dezernat 14 Koordinierungsstelle ökologische Produktion

Strenzfelder Allee 22

06406 Bernburg (Saale)